

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

HEXAWA Weichspüler neutral 3254

gilt für: Dreiturm GmbH,

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl 2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

Gefahr durch Ansammlung explosionsfähiger Atmosphäre in Bodennähe! Bei Vorhandensein von Zündquellen erhöhte Explosionsgefahr! Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vor Hitze, Frost, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht schützen.

Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend (WGK 1)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.



Von Zündquellen fern halten (z.B. nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Erden)! Feuerarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis. Heißarbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freispülen durchführen. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.



Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen! Vorsicht bei Gebinden mit Restmengen, Explosionsgefahr! Die Zusammenlagerungsbeschränkungen sind zu beachten - nur im ausgewiesenen Lagerabschnitt aufbewahren!

Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 10 l

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung.

Filterierende Halbmaske (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (B-P2)

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen

inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen

mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN ISO 374)

Geeignetes Material:

Durchbruchzeit: \leq 8 h: Nitrilkautschuk (0,7 mm)

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Schutzkleidung: Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle und Schuhe mit antistatischen Sohlen!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von

ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

**Notruf +49 (0)
700 /24 112 112**



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen, bei Augenreizung Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser spülen. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Für Frischluft sorgen

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Arzt aufsuchen

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschließbaren Entsorgungsbehältern sammeln. Örtlich behördliche Vorschriften beachten.